

<p>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag</p> <p>SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 07.01.2015 eingegangen: 07.01.2015</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>8. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>03.02.2015 2015/0031 26.1 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Grundschule am Wasserturm</p>		

- Kurzfassung -

Nach aktuellem Terminplan beträgt die „Bauphase“ des 2. Bauabschnittes zwei Jahre. Eine Verkürzung wird angestrebt.

Die Entscheidungsgrundlage zu den Varianten wird als Vorlage für die Vorberatung im Schulbeirat am 11.02.2015 und Hauptausschuss am 24.02.2015 zusammengestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Verwaltung berichtet, warum für den zweiten Bauabschnitt der Schule am Wasserturm nicht wie in der Vorlage 1473 vom 23.07.2013 dargestellt, August/September 2015 als Baubeginn gehalten werden kann, sondern derzeit Mai 2016 im Raume steht.

Mit dem Schuljahr 2015/2016 und dem Schulstart von zwei weiteren ersten Klassen ist an der Schule am Wasserturm das vorhandene Raumangebot nicht mehr ausreichend. Die Schule benötigt, parallel zur Erstellung des 2. Bauabschnitts, zwei zusätzliche Klassenzimmer, entweder in Containern oder in einem anderen Gebäude.

2013 musste davon ausgegangen werden, dass keine Auslagerung der Schule möglich ist. Um die Belastung durch die direkt angrenzende Baustelle möglichst kurz zu halten, wurde durch ein außerordentliches sogenanntes „beschleunigtes Verfahren“ (Weiterplanung vor Haushaltsbeschluss) die Fertigstellung zum Schuljahr 2016/2017 in der Stellungnahme vom 23.07.2013 in Aussicht gestellt. Diese sehr enge Terminplanung ist risikobehaftet. Zum einen führt der Ganztagschulbetrieb in unmittelbarer Nähe der Baustelle zu gegenseitigen Behinderungen. Diese werden durch zusätzliche Container im Außenbereich noch verschärft. Zum anderen entstehen bei einem Baubeginn im September häufig witterungsbedingt Stillstandszeiten, die dann den Fertigstellungstermin gefährden.

Als im Herbst 2014 sicher war, dass die Uhlandschule für eine Auslagerung zur Verfügung steht, konnte der Terminplan für den Bauablauf optimaler gestaltet werden. Der Terminplan sah daher eine Verschiebung des Baubeginns in eine sichere Witterungsperiode ab Frühjahr 2016 vor.

2. Die Verwaltung versucht die Vorbereitungen zu intensivieren, so dass der Baubeginn eventuell früher sein kann und vor allem nicht drei komplette Schuljahre von den Baumaßnahmen betroffen sind.

Die Verwaltung ist bisher davon ausgegangen, dass die Umzüge zum Schuljahreswechsel jeweils in den Sommerferien stattfinden sollen. So ergibt sich bei einer Bauphase ab 2016 für ca. 18 Monate eine Nutzung der Uhlandschule für zwei Schuljahre.

Die Nutzung der Uhlandschule beginnt spätestens mit dem Schuljahr 2015/2016 Anfang September 2015, so dass der zusätzliche Bedarf hier gedeckt werden kann. Der Baubeginn ist - je nach Witterung - spätestens Anfang 2016 geplant.

Wenn der Umzug zurück in die fertig gestellte Grundschule am Wasserturm auch *während* des Schuljahres durchgeführt werden kann, ist der Zeitraum von zwei Jahren noch zu verkürzen. Da bei jeder Terminplanung mit Behinderungen durch Witterung, Insolvenz, Kündigung gem. VOB u. Ä. gerechnet werden muss, kann eine deutlich kürzere Bauzeit seriös allerdings nicht garantiert werden.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der gebotenen Qualitäts- und Kostensicherung den Gesamtprozess auf jeden Fall so kurz wie möglich halten.

3. Die Verwaltung stellt die Möglichkeiten einer Containerlösung und dem vorübergehenden Umzug in die Uhlandschule als Entscheidungsgrundlage gegenüber.

Eine Entscheidungsgrundlage zu den beiden Möglichkeiten "Schule neben der Baustelle und Container für den wachsenden Bedarf" und dem "Ausweichquartier Uhlandschule" wird für den Schulbeirat am 11.02.2015 und den Hauptausschuss am 24.02.2015 vorbereitet.